

Kontakte

BEM-Beratung

Janina Zinke

☎ (030) 314 – 22492

✉ janina.zinke@tu-berlin.de

Christiane Ulitzsch

☎ (030) 314 – 22499

✉ c.ulitzsch@tu-berlin.de

Personalrat (Geschäftsstelle)

☎ (030) 314 – 22901/ -24648

TU Webseite Direktzugang: 9553

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

☎ (030) 314 - 23123

TU Webseite Direktzugang: 72268

Zuständiges Personalteam

TU-Webseite Direktzugang: 34944

Betriebsärztlicher Dienst

☎ (030) 314 – 25080

TU Webseite Direktzugang: 29000

Sozialberatung

Ulrike Hartmann-Voß

☎ (030) 314 - 24091

TU Webseite Direktzugang: 11128

Weitere Informationen

... zur **betrieblichen Eingliederung** an der TU Berlin können Sie den Internetseiten des Servicebereichs Gesundheitsmanagement und der Dienstvereinbarung zum BEM entnehmen.

TU Website Direktzugang: 161877

Betriebliches Eingliederungsmanagement



„Da es sehr förderlich für
die Gesundheit ist,
habe ich beschlossen,
glücklich zu sein.“

Voltaire

an der
Technischen Universität Berlin

Was ist das betriebliche Eingliederungsmanagement?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) richtet sich an Beschäftigte, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.

Ziel des BEM ist es, die Beschäftigten bei ihrer Genesung und Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen. Gemeinsam möchten wir besprechen, welche Schritte unternommen werden können, um die aktuelle Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter vorzubeugen.

Die Gesetzliche Grundlage bildet das Sozialgesetzbuch IX, § 84 Absatz 2.

Ziele

- ◆ Gesundheit der Beschäftigten verbessern und gemeinsam den notwendigen Bedarf an Unterstützung ermitteln
- ◆ die aktuelle Arbeitsunfähigkeit überwinden und erneuter vorbeugen
- ◆ Reduzierung betrieblich beeinflussbarer Gesundheitsgefährdungen

Ihre Ansprechpartner

Alle an den Gesprächen beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht und können nur durch die BEM-berechtigte Person davon entbunden werden. Alle BEM-Gespräche sind somit vertraulich.

Ihre Ansprechpartnerin für ein Erstgespräch an der TU Berlin ist die BEM-Beraterin. Ein Mitglied des Personalrats und/oder der Schwerbehindertenvertretung nimmt ebenfalls am Gespräch teil, es sei denn, Sie widersprechen der Teilnahme ausdrücklich.

Auf Wunsch können außerdem hinzugezogen werden:

- ◆ Vertreter/In der Personalabteilung
- ◆ Vorgesetzte/r
- ◆ Betriebsärztlicher Dienst
- ◆ Sozialberatung
- ◆ Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz (SDU)
- ◆ eine Person des Vertrauens
- ◆ Frauenbeauftragte
- ◆ Jugend- und Auszubildendenvertretung



Schrittweise zurück in den Job

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Sie können entscheiden, ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht. Auch der Ausstieg aus einem BEM-Verfahren ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich.

Ohne Ihre Zustimmung finden keine Gespräche statt!

Welche Schritte beinhaltet das BEM?

1. Kontaktaufnahme und erste Informationen zum BEM
2. Teilnahme an einem Erstgespräch mit der BEM-Beraterin
3. Entwicklung von Lösungsansätzen und möglichen Maßnahmen
4. Umsetzung der Maßnahmen
5. Überprüfung der Wirkung der Maßnahmen (ggf. Anpassung) und Abschluss des BEM

Mögliche Themen der Beratung können sein:

- ◆ Stufenweise Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell
- ◆ Medizinische Rehabilitation
- ◆ Psychosoziale Betreuung
- ◆ (technische) Umrüstung des Arbeitsplatzes
- ◆ Umgestaltung der Arbeitsorganisation/der Arbeitszeit